



**Zahlung von
Energiekostenzuschüssen**

Auch in diesem Jahr zahlt die Stadt Völklingen allen Völklinger Vereinen mit eigenen Anlagen einen Zuschuss zu Energiekosten. Der Zuschuss beträgt 40 Prozent dieser Kosten, höchstens jedoch 1.000 Euro und richtet sich nach der Zahl der vorliegenden Anträge und dem Gesamtbetrag der zur Bezuschussung im Haushalt eingestellten Mittel. Anträge können bis spätestens 15. November formlos an die Stadt Völklingen, FB 2, FD 21, Postfach 10 20 40, 66310 Völklingen, mit Kopie der Nebenkostenabrechnungen 2011 eingereicht werden. Berücksichtigt werden können nur Völklinger Vereine mit eigenen Anlagen.

Spende über 500 Euro

Das Parkhotel Albrecht unterstützt die Aktion „Völklingen lebt gesund!“ mit einem eigenen Projekt. Küchendirektor Gunnar Hoffmann hat ein „Völklingen lebt gesund!“-Törtchen kreiert, das einen guten Absatz fand. Das Törtchen war mit vielen Früchten aus biologischem Anbau belegt und somit ein gesunder Genuss. Im Rahmen des letzten Gesundheitstages konnte Markus Albrecht einen Scheck in Höhe von 500 Euro an Oberbürgermeister Klaus Lorig und VHS-Direktor Karl-Heinz Schöffner übergeben. „Die Spende wird für Gesundheitsprojekte in Kindergärten und Schulen eingesetzt.“, sagte der Verwaltungschef. „Wir werden uns auch weiterhin an den Gesundheitstagen im Globus Baumarkt beteiligen!“, so Markus Albrecht. Eine genussvolle Idee, die Kinder in unseren Kitas und Grundschulen können sich über diesen Beitrag des Parkhotels Albrecht freuen und sagen Dankeschön.



Von links: Markus Albrecht, Wettermüller, Karl-Heinz Schöffner und OB Klaus Lorig
Foto: vhs

Kompostieranlage am 21. September geschlossen

Die Kompostieranlage Fürstenhausen ist am Freitag, 21. September, geschlossen. Am Samstag, 22. September, ist die Kompostieranlage von 8 bis 13.30 Uhr geöffnet. Reguläre Öffnungszeiten sind Mittwoch von 12 bis 15.30 Uhr, Freitag von 8 bis 15.30 Uhr und Samstag von 8 bis 13.30 Uhr.

Stellenausschreibung

Die Völklinger Verkehrsbetriebe suchen derzeit Busfahrer/innen mit Personbeförderungsschein. Nähere Informationen zur Stellenausschreibung finden Interessierte im Internet unter vvb.svvk.de. Bewerbungsschluss ist der 30. September 2012.

IMPRESSUM

Völklinger Stadtnachrichten
Herausgeber: Stadt Völklingen
Oberbürgermeister Klaus Lorig
Rathausplatz, 66333 Völklingen

Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Einweihung der Kita Ludweiler

Kindertagesstätte auf fast 1000 Quadratmeter Nutzfläche erweitert

Mit dem Anbau von Krippenräumen und dem Einbau von Sozialräumen erweitert sich die bisherige Nutzfläche der Kindertagesstätte Ludweiler auf fast 1000 Quadratmeter. Von der Funktionalität der neuen Räumlichkeiten konnten sich jetzt zahlreiche Gäste, unter ihnen auch die Ortsvorsteherin von Ludweiler, Christiane Blatt, bei der offiziellen Einweihung durch Oberbürgermeister Klaus Lorig überzeugen. Da nicht alle notwendigen Räumlichkeiten für Kinder und Erzieherinnen innerhalb



OB Klaus Lorig (2. von links) sowie Ortsvorsteherin Christiane Blatt (2. von rechts) bei der Einweihung
Foto: jm

der vorhandenen Gebäudehülle unterzubringen waren, wurde die Krippe als eingeschossiger Neubau auf der Nordwest-Seite an das vorhandene Gebäude angebaut. Alle Arbeiten wurden auf hohem Standard ausgeführt, so auch unter anderem die Anforderungen der aktuellen Energieeinsparverordnung eingehalten. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen rund eine Million Euro, die zu zwei Dritteln durch Bund, Land und Regionalverband bezuschusst wurden.

Auszeichnung bei Jahreshauptübung

Gelungene Demonstration der Freiwilligen Feuerwehr mit vielen Zuschauern

Retten – Löschen – Bergen – Schützen, eine mustergültige Demonstration all dessen konnten die Wehrfrauen und -männer um Wehrführer Herbert Broy bei der diesjährigen Jahreshauptübung am 8. September in Luisenthal abliefern. Die Feuerwehr hatte die Aufgabe, eingeschlossene Personen zu retten und Verletzte zu bergen. Daneben galt es, das Feuer zu bekämpfen und das Gebäude zu entrauchen. Zahlreiche Zuschauer, darunter etliche Mitglieder aus Rat und Verwaltung, konnten den Einsatz von Atemschutz- und Löschtrupps verfolgen und so einen Eindruck von der Leistung ihrer Feuerwehr gewinnen. Nach der Jahreshauptübung wurde noch „Manöverkritik“ in der Mehrzweckhalle im Stadtteil Heidstock geübt. Neben Wehrführer Herbert Broy und Oberbürgermeister Klaus Lorig war auch Hauptbrandmeister Tony Bender als stellvertretender Brandinspekteur für den Regionalverband Saarbrücken anwesend. Wie bereits im Dezember 2011 schon die Firma Autohaus Bunk GmbH in Völklingen,



Von links: Heiko Schlang, Wehrführer Herbert Broy, Dagmar Juchems, Oberbürgermeister Klaus Lorig, der kaufmännische Leiter der Firma Niederer Horst Pink sowie Hauptbrandmeister Tony Bender
Foto: Feuerwehr Völklingen

so wurde im Rahmen der Jahreshauptübung der Freiwilligen Feuerwehr in diesem Jahr die Firma Niederer Horst Pink als „Partner der Feuerwehr“ ausgezeichnet. Horst Pink als kaufmännischer Leiter des Baustoffhandlungs-

unternehmens, das im Völklinger Stadtteil Luisenthal ansässig ist, hat die Auszeichnung von Oberbürgermeister Klaus Lorig entgegen genommen. Die Firma Niederer Horst Pink hat seit etlichen Jahren Feuerwehrlaute in ihrem Unter-

nehmen beschäftigt. Diese Auszeichnung wird an Unternehmen vergeben, die für die Belange der Feuerwehr immer ein offenes Ohr haben und die bei ihnen beschäftigten Feuerwehrlaute zu Einsätzen freistellen.

Frist für Förderanträge läuft ab

Zuschüsse für private Fassadensanierungen müssen bis 31.12.2012 beantragt werden

Wer in den kommenden Monaten eine Sanierungsmaßnahme an seiner Häuserfassade plant oder vor seinem Gebäude eine Flächenentsiegelung vornehmen möchte, kann bis Ende des Jahres Fördergelder aus dem Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ bei der Stadt Völklingen beantragen. Zuschussempfänger können alle Hausbesitzer sein, deren Immobilie sich im Fördergebiet Innenstadt und Wehrden befindet. Die Förderquote beträgt 20 Prozent der förderungsfähigen Aufwendungen. Die Förderung ist jeweils (getrennt nach Fassadensanierung und Freiflächengestaltung) auf 2500 Euro pro Anwesen begrenzt. Gefördert werden Maßnahmen für Verputz- und Malerarbeiten, aber auch für neue Fenster oder eine neue Haustür. Bei der Freiflächengestaltung geht es vor allem um Maßnahmen zur Flächenentsiegelung, also beispielsweise den Einbau von Rasengittersteinen an Stelle einer wasserundurchlässigen Betondecke. Seit dem Start des Städtebauförderprogrammes „Stadtteile mit besonderem Ent-



Sanierte Fassaden in Wehrden
Foto: akb

wicklungsbedarf – Soziale Stadt“ im Jahr 1999 sind etwa 130 Maßnahmen aus diesem Topf gefördert worden (über 110 Maßnahmen in Wehrden, zirka 20 Maßnahmen in der Innenstadt). Die Förderung ist mit dem Ziel verbunden, Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bei notwen-

digen Investitionen in die Bausubstanz und Flächenentsiegelungsmaßnahmen zu unterstützen. Gerade in „Soziale Stadt-Gebieten“ wirken sich die Sanierungsmaßnahmen der Hauseigentümer positiv und nachhaltig auf das äußere Erscheinungsbild des Quartiers aus. Von den ver-

stärkten Sanierungsaktivitäten der Hauseigentümer, angestoßen durch das Fassadensanierungs- und Freiflächengestaltungsmaßnahmen wünscht, kann sich gerne an den Stadtteiltreff in der Bismarckstraße 20, Telefon: 06898/13-2461, wenden, wo auch ein Info-Flyer erhältlich ist.



HEUTE

Ein offenes Ohr für Kinder

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir haben in Völklingen ein offenes Ohr für die Belange unserer Kinder. Sie sind unsere Zukunft und ihre Betreuung ist eine unserer wichtigsten Aufgaben. Dass wir dabei mit großen Schritten vorankommen und das richtige Konzept haben, zeigt mir die Freude der Mädchen und Jungen, die sich in unseren Kindertagesstätten richtig wohl fühlen.

Sei es beim Spielen auf dem neuen Außen- gelände der Kita Ludweiler, über das wir erst kürzlich berichtet haben, oder in den Räumen der erweiterten Einrichtung, die wir vergangene Woche eingeweiht haben: das Umfeld, das wir für die Betreuung in allen Stadtteilen geschaffen haben, sagt unseren Jüngsten zu.

Und für die nächste Tagesstätte stehen die Signale schon auf Grün: mit dem Spatenstich zur Kindertagesstätte in der Pasteurstraße beginnen die Arbeiten zu einem neuen Projekt, mit dem die Stadt Völklingen in den nächsten Monaten weitere Plätze für die Betreuung realisieren wird.

Ihr

Klaus Lorig
Oberbürgermeister der Stadt Völklingen

KOMMENTAR

100-Euro-Förderung

„my stadtwerk“ fördert den Einbau einer energiesparenden Hocheffizienzpumpe

Die Stadtwerke Völklingen haben im Juli alle Stromkunden angeschrieben und Gutscheine in Höhe von 100 Euro für den Einbau einer neuen Heizungspumpe verschickt. Einzige Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Pumpen in dem Aktionszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 getauscht werden.

Zu den größten „versteckten Stromfressern“ in Privathaushalten zählen Heizungspumpen. Ist die Öl- oder Erdgasheizung älter als sechs Jahre, kann durch den Tausch und Einbau einer neuen Hocheffizienzpumpe der Stromverbrauch für die Pumpe reduziert werden. Kunden erhalten also nicht nur die Einmalförderung in Höhe von 100 Euro sondern auch eine jährliche Ersparnis, die sich positiv für den Geldbeutel auswirken wird. Mit einer modernen Heizungspumpe, deren Drehzahl sich stets der momentanen Wärmeanforderung anpasst, können bis zu 80 Prozent des Stromverbrauchs für den Betrieb der Pumpe eingespart werden. So einfach können Kunden der Stadtwerke die 100 Euro Förderung beantragen: Voraussetzung für die Förderung ist, dass man Strom- oder Erdgaskunde ihren ausgefüllten Gutschein zusammen mit der Kopie der Handwerkerrechnung zu den Stadtwerken zurücksenden und erhalten die Förderung in Höhe von 100 Euro auf das angegebene Konto überwiesen.

„WILO“-Pumpe



„Grundfos“-Pumpe



„DAB“-Pumpe





Melden Sie uns öffentliche Veranstaltungstermine für den Internet-Veranstaltungskalender unter <http://veranstaltungen.voelklingen.de>

VERANSTALTUNGEN IN VÖLKLINGEN

Konzerte	Bandoneonkonzert mit anschließender Milonga	Theater	Feste
Carbon & Stahl Archtop – Morello & Nieberle 20.9.2012 / 19.30 Uhr Festsaal Altes Rathaus	6.10.2012 / 20 Uhr Café Umwalzer, Weltkulturerbe Völklinger Hütte	Titania Die acht Frauen Kriminalkomödie 21.9.2012 / 19.30 Uhr Alter Bahnhof Völklingen	Völklinger Oktoberfest 5. – 7.10.2012 Friedrich-Ebert-Platz, Ludweiler
Konzertgala „Von Herz zu Herz“ 30.9.2012 / 16 Uhr Kongresszentrum, SHG Klinik Völklingen	Ausstellungen Ausstellung der Dozentin Eva Müller „...geht doch“ Bis zum 5.10.2012 Altes Rathaus Völklingen	Comedy Detlef Schönauer – Geist ist geil – 21.9.2012 / 20 Uhr Kongresszentrum, SHG Klinik Völklingen	Sitzung des Sicherheitsbeirates der Stadt Völklingen 19.9.2012 / 16 Uhr Neues Rathaus Völklingen, Zimmer 22, UG

VHS Völklingen

Donnerstag, 20. September

- Kurs: Junge VHS: **Keep cool – Englisch für Anfänger**, 16 Uhr, Altes Rathaus
- Kurs: Junge VHS: **Näh dir deine Kleider selbst**, 15.45 Uhr, Altes Rathaus

Freitag, 21. September

- Kurs: **Seniorenakademie: Fit für das Internet**, 14.45 Uhr, Altes Rathaus
- Exkursion: **Der Röchlingweg**, 16 Uhr, Treff: Altes Rathaus
- Kurs: **Autogenes Training mit Märchen und Phantasie**, 17 Uhr, Altes Rathaus
- Kurs: **Junge VHS: Für Übertieger – Völklingen aus der Luft**, 16 Uhr, Flugplatz Düren
- Kurs: **Motorsägenlehrgang – Grundkurs**, 8 Uhr, Forsthaus Am Simchel
- Kurs: **Wirbelsäulengymnastik – Entspannt ins Wochenende**, 18 Uhr, Marie-Luise-Kaschnitz-Gymnasium

Samstag, 22. September

- Studienfahrt mit Klaus Bernhard nach Epinal in die Vogesen. Infoblatt bitte anfordern unter Tel. 06898 / 13-2597
- Kurs: **Junge VHS: Mangas zeichnen**, 9 Uhr, Schule Luisenthal

Dienstag, 25. September

- Kurs: **Betriebssystem Windows 7, Aufbauwissen**, 18 Uhr, Altes Rathaus
- Kochkurs: **Feine Hobbyküche für Männer und Frauen**, 18 Uhr, Küche Stadtwerke

Mittwoch, 26. September

- Kurs: **Schneidern lernen Schritt für Schritt II**, 19 Uhr, Altes Rathaus

Donnerstag, 27. September

- Vortrag: **Soziale Netzwerke – was ist das eigentlich?**, 18 Uhr, Altes Rathaus
- Vortrag: **Wildschweine – Randalierende Schweinebande oder lebenswerte Nachbarn?**, 18 Uhr, Altes Rathaus
- Kurs: **Französisch für Anfänger, Stufe 1**, 19.30 Uhr, Altes Rathaus

Samstag, 29. September

- Kurs: **Workshop Sportfotografie**, 10 Uhr, Schule Luisenthal
- Kurs: **Junge VHS: Fit für's Babysitting**, 9 Uhr, Stadteiltreff
- Kurs: **Junge VHS: Alles rund ums Pferd**, 9 Uhr, Wilhelmshof Geislautern

Infos über das gesamte Angebot und Anmeldungen bei VHS-Sekretariat, Telefon 0 68 98 13-25 97 Online-Anmeldungen unter: www.vhs-voelklingen.de

Zauber- und Illusionsshow

Julius Frack Magic Gold
 Fr., 16. Nov. 2012, 20 Uhr
 Kulturhalle Völklingen-Wehrden

Julius Frack ist ein moderner, international erfahrener und mehrfach ausgezeichneter Illusionist, der die höchste Qualität jeder Veranstaltung garantiert: Julius Markenzeichen sind Sympathie und stylisch inszenierte, spektakuläre Illusionen. Viele namhafte Kunden haben ihn als Illusionisten für verschiedenste Anlässe gebucht und waren von seinen Künsten begeistert.

Dia- und Multivisionsvortrag

Michael Martin 30 Jahre Abenteuer
 Fr., 19. Oktober 2012, 20 Uhr
 Kulturhalle Völklingen-Wehrden

In seinem neuen Diavortrag zieht Michael Martin eine Zwischenbilanz. Er erzählt mit einzigartigen Dias und spannenden Geschichten von der ersten Mofatour nach Marokko über Reisen mit dem Peugeot 504 kreuz und quer durch die Sahara bis hin zu Geländewagentouren durch alle Teile Afrikas. Mit oftmals unveröffentlichten Bildern berichtet er von seinen Motorradreisen, die ihn in den letzten fünfzehn Jahren zunächst durch die Wüsten Afrikas, dann durch alle Wüsten der Erde führten. Ferner spricht er über seine neuen Projekte. Lebendig, manchmal selbstironisch, aber immer intelligent und kompetent lässt Michael Martin die Zuschauer an seinem aufregenden Reiseleben teilhaben.

Kindertheater

Pippi auf den sieben Meeren
 So., 14. Okt. 2012, 16 Uhr
 Kulturhalle Völklingen-Wehrden

„Theater auf Tour“ präsentiert die Geschichte von „Pippi auf den sieben Meeren“ in einem Theaterstück nach den Erzählungen von Astrid Lindgren. Ein Muss für alle großen und kleinen Pippi Fans!

Alle Veranstaltungen im Internet unter www.voelklingen-lebt-gesund.de Aktion „Völklingen lebt gesund!“

Julius Frack Magic Gold
 Fr., 16. Nov. 2012, 20 Uhr
 Kulturhalle Völklingen-Wehrden

Ticket-Verkauf: www.ticket-regional.de, Tourist-Information Völklingen, Poststraße 1, Tel. (0 68 98) 13-2800. Sowie in allen bekannten VVK-Stellen von „Ticket Regional“.

Michael Martin 30 Jahre Abenteuer
 Fr., 19. Oktober 2012, 20 Uhr
 Kulturhalle Völklingen-Wehrden

Ticket-Verkauf: www.ticket-regional.de, Tourist-Information Völklingen, Poststraße 1, Tel. (0 68 98) 13-2800. Sowie in allen bekannten VVK-Stellen von „Ticket Regional“.

Pippi auf den sieben Meeren
 So., 14. Okt. 2012, 16 Uhr
 Kulturhalle Völklingen-Wehrden

Ticket-Verkauf: www.ticket-regional.de, Tourist-Information Völklingen, Poststraße 1, Tel. (0 68 98) 13-2800. Sowie in allen bekannten VVK-Stellen von „Ticket Regional“.

Sonntag, 23. September 2012
Wanderung im Musikantenland Kusel/Pfalz (15 km)
 Treffpunkt: 9 Uhr, Ecke Stadion-/Hohenzollernstraße
 Kontakt und Projektverantwortlichkeit: Saarwaldverein, OV Völklingen, Telefon: 06898 / 22271

Mittwoch, 26. September 2012
Treffen der Stillgruppe der La Lache Liga
 Ort: Ludweiler Straße 149, 66333 Völklingen-Geislautern
 Zeit: 10 – 11.30 Uhr
 Die Teilnahme ist kostenlos.
 Kontakt und Projektverantwortlichkeit: Melanie Schnabel, Telefon: 06809 / 180723, E-Mail: melanie.schnabel@lalecheliga.de, Nicole Colling, Telefon: 06809 / 702697, E-Mail: nicole.colling@lalecheliga.de

Donnerstag, 27. September 2012
Tageskurs: Erste Hilfe Training für Betriebsshelfer
 Ort: Dienststelle der Johanniter Völklingen, Poststraße 33, 66333 Völklingen. Entgelt: 8 Unterrichtsstunden 21,- € bzw. Abrechnung über Berufsgenossenschaft
 Kontakt und Projektverantwortlichkeit: Die Johanniter, Gabi Belles-Wehr, Telefon: 06898 / 27733, E-Mail: saarland@juh-hrs.de

Donnerstag, 27. September 2012
Individuelle Ernährungsberatung
 mit Katja Bär-Hanuja
 Ort: BARMER GEK, Rathausstraße 28, 66333 Völklingen
 Zeit: 9 – 12 Uhr
 Kontakt und Projektverantwortlichkeit: BARMER GEK, Ralf Hollinger, Telefon: 0800 332060 52-6151, E-Mail: ralf.hollinger@barmar-gek.de

Ab Donnerstag, 27. September 2012
Indische Babymassage (6 Termine)
 Ort: Hebammenpraxis und Elternzentrum Baby mittendrin, Ludweilerstraße 149, 66333 Völklingen
 Zeit: 15.30 – 16.30 Uhr
 Kosten: 60,- € für den gesamten Kurs.
 Kontakt und Projektverantwortlichkeit: Christina Bock, Telefon: 06898 / 3800042, E-Mail: christina@babymittendrin.de

Sonntag, 30. September 2012
Rundwanderung über den Bierpfad (19 km)
 Treffpunkt: 8.30 Uhr, Ecke Stadion-/Hohenzollernstraße
 Kontakt und Projektverantwortlichkeit: Saarwaldverein, OV Völklingen, Telefon: 06898 / 22271.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖLKLINGEN

BEKANNTMACHUNG

Die nachfolgende Satzung wird gemäß § 1 der Satzung über die Art der öffentlichen Bekanntmachungen in der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982 in der Fassung vom 15.04.1992 öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverwaltungsgesetzes (KSVG) in der jeweils gültigen Fassung oder aufgrund des KSVG zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen sind.

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Mittelstadt Völklingen vom 26.06.2007

Aufgrund des § 8 des Gesetzes Nr. 1535 über das Friedhofs-, Bestattungs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz - BestattG) vom 05. November 2003 (Amtsbl. S. 2920), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. September 2010 (Amtsbl. S. 1384), des § 12 des Kommunalverwaltungsgesetzes -KSVG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Februar 2009 (Amtsbl. S. 1215), sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsbl. S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2007 (Amtsbl. S. 2393) wird auf Beschluss des Stadtrates vom 14.06.2012 die Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Mittelstadt Völklingen wie folgt geändert:

Artikel I

§ 3 Begriffsbestimmungen

Bei einer Kindergrabstätte handelt es sich um eine Einzelgrabstätte für jeweils eine Erd- oder Urnenbestattung, die der Reihe nach belegt wird. Das Nutzungsrecht beträgt 15 Jahre und kann nach Ablauf verlängert werden.

Eine Urnenstele umfasst mehrere Kammern, in die jeweils eine Urne bestattet werden kann. Das Nutzungsrecht beträgt 10 Jahre und kann verlängert werden.

Eine Urnenraseneinzelgrabstätte im Baumgrabfeld umfasst eine Stelle, in der eine Urnenbestattung durchgeführt werden kann. Das Nutzungsrecht kann bereits zu Lebzeiten erworben werden und beträgt 15 Jahre. Es kann verlängert werden.

§ 8 Gewerbetreibende und Bestatter

Bei Beendigung oder bei Unterbrechung der Tagesarbeit sind Arbeits- und Lagerplätze wieder zu räumen. Die Gewerbetreibenden und die Bestatter dürfen auf den Friedhöfen nur solchen Abraum lagern, dessen Ablagerung aus Nutzungsberechtigten gestattet ist. Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe gereinigt werden.

Unverändert § 9 Allgemeines unverändert

(4) Bestattungen finden grundsätzlich während der allgemeinen Arbeitszeit des Friedhofspersonals statt. An Sonn- und Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. werden keine Bestattungen durchgeführt.

IV. Grabstätten § 14 Allgemeines

(1) – (6) Grabstätten, ausgenommen Urnenraseneinzelgrabstätten im Baumgrabfeld, werden nur abgegeben, wenn sie für eine unverzüglich durchzuführende Bestattung oder Umbettung beansprucht werden unverändert

§ 16 Reihen-, Rasenreihen- und Kindergrabstätten

(1) – (2) Kindergrabstätten sind Grabstätten für jeweils eine Körper- oder Urnenbestattung, die der Reihe nach belegt werden und an denen bei erstmaliger Bestattung ein Nutzungsrecht für die Dauer von 15 Jahren verliehen wird. Eine Verlängerung ist auf Antrag nach Ablauf des Nutzungsrechtes möglich.

§ 18 Urnenbestattungen

(1) – (4) Urnen dürfen bestattet werden in: unverändert Urnenraseneinzelgrabstätten ersetzt (b) – (g) unverändert

Bei der Bestattung in einer Urnengrabstätte in Stelen darf nur die vom Friedhofsträger angebotene Kammerverschlussplatte verwendet werden, die fertig beschriftet und montiert zur Verfügung gestellt wird.

Bei der Bestattung in einer Urnengrabstätte im Baumgrabfeld darf nur die vom Friedhofsträger angebotene Bodenplatte verwendet werden, die fertig beschriftet und befestigt zur Verfügung gestellt wird.

VI. Grabmale § 24 Zustimmungserfordernis

(1) Provisorische Holzkreuze sind für die Dauer eines Jahres nach der jeweils letzten Beisetzung genehmigungsfrei. Bei Rasengrabstätten werden provisorische Holzkreuze und -tafeln nur für die Dauer von 3 Monaten geduldet.

Es dürfen nur Grabsteine und Grabinschriften aus feinem Handelstammen und ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt sind. Der Nachweis ist durch die Vorlage einer unabhängigen Zertifizierung im Zuge der Antragstellung zu führen.

ersetzt (2) – (6)

VII. Herrichtung und Pflege der Grabstätten

In ausgewiesenen Rasengrabfeldern werden Rasengrabstätten angeboten. Diese Gräber werden durch die Stadt Völklingen für den Zeitraum der Nutzungsfrist unterhalten und wie folgt angelegt: Die Gräber werden frühestens 6 Wo-

chen nach der Bestattung abgeräumt und ohne Grabhügel angelegt. Die Grabfläche wird eingesät. Provisorisch aufgestellte Holzkreuze und -tafeln werden 3 Monate nach der letzten Beisetzung abgebaut und für die Dauer eines Monats auf dem jeweiligen Friedhof aufbewahrt. Dort können sie innerhalb eines Monats nach vorheriger Rücksprache mit dem Friedhofswärter abgeholt werden. Nach Ablauf dieser Frist werden die Holzkreuze und -tafeln durch das Friedhofspersonal entsorgt. Während der Vegetationszeit wird die gesamte Grabfläche je nach Erfordernis gemäht; im Herbst wird das fallende Laub aufgenommen. Eintretende Setzungen werden beseitigt. Zwischen den Grabreihen werden keine Plattenwege angelegt. Das Ablegen von Grabschmuck sowie das Aufstellen von Grablampen, Vasen u. ä. ist nur in der Zeit vom 15.10. bis zum 31.3. des folgenden Jahres erlaubt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Völklingen, den 14.06.2012
 Lorig, Oberbürgermeister

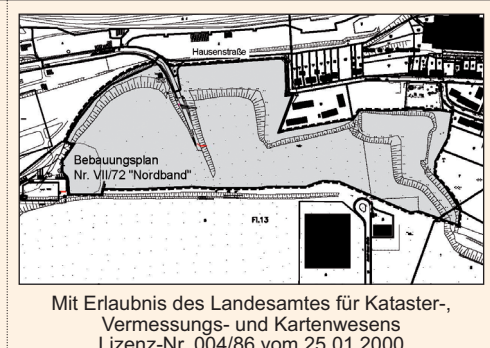
BEKANNTMACHUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. VII/72 „NORDBAND“, STADTTEIL FÜRSTENHAUSEN/FENNE: AUFSTELLUNGSBESCHLUSS, BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 30.08.2012 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. VII/72 „Nordband“ in den Stadtteilen Fürstenhausen und Fenne beschlossen. In gleicher Sitzung wurde der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung angenommen und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Da es sich bei dem Bebauungsplan um die Wiedernutzbarmachung von brachgefallenen, ehemals industriell genutzten Flächen handelt, wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch aufgestellt. Eine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB hat ergeben, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau einer Fotovoltaikfreiflächenanlage in Verbindung mit der Sicherung der die Fläche umgebenden Grünstrukturen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine ca. 11 ha große Fläche im Bereich des ehemaligen Kokereigeländes stadtteilübergreifend in Fürstenhausen und Fenne. Die Grenzen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Mit Erlaubnis des Landesamtes für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesens Lizenz-Nr. 004/86 vom 25.01.2000

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Anwendung von § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982, geändert durch die Satzung vom 09.04.1992, mache ich hiermit öffentlich bekannt, dass der Entwurf des Bebauungsplans VII/72 „Nordband“ nebst Begründung in der Zeit vom 28.09.2012 bis einschließlich 29.10.2012 während der üblichen Dienststunden im Neuen Rathaus der Stadt Völklingen, Technische Dienste/Fachdienst 46 Stadtplanung- und Stadtentwicklung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.09, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

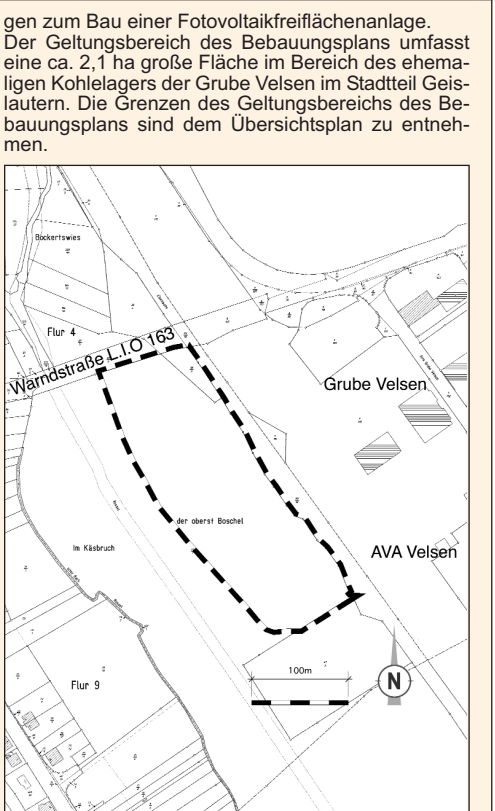
Völklingen, 11.09.2012
 Der Oberbürgermeister
 Klaus Lorig

BEKANNTMACHUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. IX/121 „SOLARPARK KOHLELAGER VELSEN“, STADTTEIL GEISLAUTERN: AUFSTELLUNGSBESCHLUSS, BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 30.08.2012 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. IX/121 „Solarpark Kohlelager Velsen“ im Stadtteil Geislautern beschlossen. In gleicher Sitzung wurde der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung angenommen und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Da es sich bei dem Bebauungsplan um die Wiedernutzbarmachung von brachgefallenen, ehemals gewerblich genutzten Flächen handelt, wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch aufgestellt.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau einer Fotovoltaikfreiflächenanlage. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine ca. 2,1 ha große Fläche im Bereich des ehemaligen Kohlelagers der Grube Velsen im Stadtteil Geislautern. Die Grenzen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Mit Erlaubnis des Landesamtes für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesens Lizenz-Nr. 004/86 vom 25.01.2000

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Anwendung von § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982, geändert durch die Satzung vom 09.04.1992, mache ich hiermit öffentlich bekannt, dass der Entwurf des Bebauungsplans IX/121 „Solarpark Kohlelager Velsen“ nebst Begründung in der Zeit vom 28.09.2012 bis einschließlich 29.10.2012 während der üblichen Dienststunden im Neuen Rathaus der Stadt Völklingen, Technische Dienste/Fachdienst 46 Stadtplanung- und Stadtentwicklung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.09, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Völklingen, 11.09.2012
 Der Oberbürgermeister
 Klaus Lorig